MERKBLATT

Kfz-Steuer und Zoll

Was du als Fahrzeughalter zur Kfz-Steuer wissen solltest

Kurz gesagt

Die Kfz-Steuer wird vom Zoll einmal jährlich im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Zahlungserinnerung gibt es nicht. Sorge deshalb dafür, dass dein hinterlegtes Konto am Fälligkeitstag gültig und ausreichend gedeckt ist.

01 Wie hoch ist die Kfz-Steuer und wann wird sie abgebucht?

Die Höhe der Kfz-Steuer hängt von der Fahrzeugart und den technischen Daten deines Fahrzeugs ab. Bei Pkw zählen vor allem Hubraum, CO_2-Ausstoß und Antriebsart, bei Wohnmobilen das zulässige Gesamtgewicht und die Schadstoffklasse. Die nötigen Angaben findest du in deiner Zulassungsbescheinigung Teil I. Wie hoch die Steuer für dein Fahrzeug ist, kannst du mit dem Kfz-Steuer-Rechner des Bundesfinanzministeriums online berechnen: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Apps_Rechner/KfzRechner/KfzRechner.html. Verbindlich ist der Betrag in deinem Steuerbescheid.

Die Kfz-Steuer wird taggenau berechnet und abgerechnet, vom Tag der Zulassung bis zum Tag der Abmeldung, mindestens jedoch für einen Monat. Gezahlt wird sie jeweils für zwölf Monate im Voraus. Die erste Abbuchung erfolgt, nachdem du den Steuerbescheid erhalten hast, der etwa zwei Wochen nach der Zulassung verschickt wird. Den genauen Termin findest du im Bescheid. Danach wird die Steuer jedes Jahr zum gleichen Datum abgebucht.

Meldest du das Fahrzeug ab, wird die Steuer für den letzten Zeitraum taggenau neu berechnet. Zu viel gezahlte Steuer wird dir in der Regel etwa drei Wochen nach der Abmeldung auf das hinterlegte Konto erstattet.

02 Welche Bankkonten kann ich für das SEPA-Lastschriftverfahren hinterlegen?

Die Kfz-Steuer wird im SEPA-Basislastschriftverfahren in Euro eingezogen. In der Regel funktioniert dafür jedes Konto mit einer IBAN aus einem EU-Staat sowie aus Norwegen, Island oder Liechtenstein. Ein deutsches Konto ist nicht erforderlich, denn nach EU-Recht darf ein Zahlungsempfänger nicht vorschreiben, in welchem Land das Konto für die Lastschrift geführt wird.

Von Konten in der Schweiz (IBAN beginnend mit CH) raten wir ab. Obwohl die Schweiz zum SEPA-Raum gehört, konnte die Kfz-Steuer bei unseren Kunden von Schweizer Konten bisher nicht abgebucht werden, auch wenn das Konto ausreichend gedeckt war.

Das Konto muss nicht auf deinen Namen laufen. Du kannst auch das Konto einer anderen Person angeben, etwa eines Familienmitglieds. Dann unterschreibt der Kontoinhaber das SEPA-Lastschriftmandat mit, und in der Regel wird zusätzlich sein Ausweis oder Reisepass benötigt.

Achtung bei Revolut: Kunden aus Übersee, deren Revolut-Konto zum Beispiel in Australien eröffnet wurde, können damit in der Regel nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Revolut lässt Lastschriften bei solchen Konten nur in der jeweiligen Landeswährung zu, auch wenn im Konto ein Euro-Guthaben geführt wird.

Wir empfehlen in diesem Fall ein Konto bei Wise. Wise stellt für Euro eine belgische IBAN (beginnend mit BE) bereit, über die SEPA-Lastschriften möglich sind. Diese IBAN wird inzwischen auch von Behörden und Versicherern akzeptiert. Reicht das Euro-Guthaben am Fälligkeitstag nicht aus, rechnet Wise nach eigenen Angaben automatisch aus einem anderen Währungsguthaben um, sofern dort genug Geld vorhanden ist.

Wichtig ist in jedem Fall, dass das Konto am Fälligkeitstag ausreichend gedeckt ist und Lastschriften nicht gesperrt sind.

03 Warum bekomme ich eine Mahnung vom Zoll wegen nicht bezahlter Kfz-Steuer?

In Deutschland ist nicht das Finanzamt, sondern der Zoll für die Kraftfahrzeugsteuer zuständig, genauer gesagt das jeweilige Hauptzollamt. Die Steuerpflicht beginnt mit der Zulassung deines Fahrzeugs und endet erst mit der Abmeldung oder, bei einem Verkauf innerhalb Deutschlands, mit der Umschreibung auf den Käufer. Etwa zwei Wochen nach der Zulassung verschickt der Zoll den Steuerbescheid. Dieser Bescheid ist unbefristet und gilt auch für alle Folgejahre. Die Steuer wird jeweils für zwölf Monate im Voraus zu dem im Bescheid genannten Termin per SEPA-Lastschrift von dem Konto abgebucht, das du bei der Zulassung angegeben hast. Eine jährliche Zahlungserinnerung gibt es nicht. Eine Mahnung bedeutet deshalb in aller Regel, dass diese Abbuchung nicht funktioniert hat.

Wichtig zu wissen: Der Staat geht hier anders vor als ein privates Unternehmen. Dort ist es üblich, zuerst eine freundliche Zahlungserinnerung und danach mehrere Mahnstufen zu verschicken, denn private Forderungen richten sich nach dem Zivilrecht (BGB). Für Steuern gilt dagegen die Abgabenordnung. Deine Zahlungspflicht und der Fälligkeitstermin stehen bereits im Steuerbescheid, eine weitere Aufforderung ist nicht nötig. Wird nicht pünktlich gezahlt, entstehen Säumniszuschläge automatisch, auch ohne vorherige Mahnung. Die Mahnung des Zolls ist deshalb keine Erinnerung, sondern der letzte Schritt vor der Vollstreckung: Sie setzt in der Regel eine Zahlungsfrist von einer Woche, danach kann das Hauptzollamt vollstrecken. Rechne also nicht mit mehreren Mahnstufen.

Die häufigsten Ursachen sind ein zum Fälligkeitstag nicht ausreichend gedecktes Konto, ein inzwischen aufgelöstes Konto oder eine geänderte Bankverbindung, von der das Hauptzollamt nichts weiß. Eine neue Bankverbindung musst du direkt dem Hauptzollamt mitteilen, nicht der Zulassungsstelle. Auch eine Abbuchung, die du nicht zuordnen konntest und bei deiner Bank zurückgegeben hast, gilt als nicht bezahlt. Lastschriften der Kfz-Steuer erkennst du an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE09ZZZ00000000001.

Viele überrascht ein weiterer Punkt: Nach einer Rücklastschrift ruht das Lastschriftverfahren. Selbst wenn du den offenen Betrag danach überwiesen hast, wird die Steuer im folgenden Jahr nicht mehr automatisch abgebucht, solange du das SEPA-Lastschriftmandat nicht ausdrücklich reaktiviert hast. Die Mahnung kommt dann ein Jahr später und wirkt wie aus heiterem Himmel.

Prüfe zunächst, ob tatsächlich nichts gezahlt wurde. Hast du bereits bezahlt, teile das der Zentralen Auskunft Kraftfahrzeugsteuer unter Angabe von Bankverbindung, Zahlungsdatum und Steuernummer mit. Ist der Betrag offen, überweise ihn möglichst umgehend auf die in der Mahnung genannte Bankverbindung. Damit künftige Zahlungen wieder automatisch laufen, reaktiviere anschließend dein SEPA-Lastschriftmandat, entweder online im Zoll-Portal oder über die Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer. Bei einer neuen Bankverbindung oder einem anderen Kontoinhaber erteilst du ein neues SEPA-Lastschriftmandat, online im Zoll-Portal oder mit dem Formular 032021, das vom Kontoinhaber und, falls abweichend, vom Fahrzeughalter unterschrieben an das zuständige Hauptzollamt geht. Nutzt du das Fahrzeug nicht mehr, sollte es abgemeldet werden. Erst dann endet die Steuerpflicht, und ein im Voraus gezahltes Guthaben wird erstattet. Ist das ursprüngliche Konto geschlossen, teile dem Hauptzollamt dafür eine Bankverbindung für die Erstattung mit.

Abwarten ist keine gute Idee. Für jeden angefangenen Monat, in dem die Steuer offen ist, fällt ein Säumniszuschlag von 1 Prozent an, berechnet auf den rückständigen Betrag, abgerundet auf volle 50 Euro. Bleibt die Zahlung weiter aus, kann das Hauptzollamt vollstrecken, etwa durch eine Kontopfändung, und bei der Zulassungsstelle beantragen, das Fahrzeug von Amts wegen außer Betrieb zu setzen. Solange Kfz-Steuerrückstände bestehen, kannst du außerdem kein weiteres Fahrzeug in Deutschland zulassen.

Zu deiner Sicherheit: Der Zoll verschickt Steuerbescheide und Mahnungen per Brief oder zum Abruf im Zoll-Portal, nicht per E-Mail oder SMS mit Zahlungslink. Zahlungen gehen ausschließlich auf Konten der Bundeskasse bei der Deutschen Bundesbank, deren IBAN mit DE beginnt. Eine Zahlungsaufforderung per E-Mail oder SMS ist ein Betrugsversuch.

Da deine Post über unseren Empfangsbevollmächtigungsservice läuft, erhältst du Bescheide und Mahnungen des Zolls von uns als Scan. Bitte reagiere zeitnah, denn Zahlungsfristen und Säumniszuschläge laufen unabhängig davon, wann du das Schreiben liest. Fragen zu deiner Kfz-Steuer beantwortet die Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer unter +49 351 44834-550 oder per E-Mail an info.kraftst@zoll.de.

04 Was passiert, wenn ich die Kfz-Steuer nicht bezahle?

Zahlst du die Kfz-Steuer nicht bis zum Fälligkeitstag, erhältst du zunächst eine Mahnung mit einer Zahlungsaufforderung. Sie setzt dir in der Regel eine Frist von einer Woche. Seit dem Fälligkeitstag laufen zudem Säumniszuschläge.

Bleibt die Zahlung aus, leitet das Hauptzollamt die Vollstreckung ein. Ein Gericht braucht es dafür nicht, denn der Steuerbescheid selbst ist die Grundlage. Das Hauptzollamt kann zum Beispiel dein Konto pfänden. Zusätzlich oder wenn die Vollstreckung erfolglos bleibt, beantragt es bei der Zulassungsbehörde, das Fahrzeug von Amts wegen außer Betrieb zu setzen, die sogenannte Zwangsabmeldung. Die Zulassungsbehörde ordnet dies per Bescheid an und fordert dich auf, Zulassungsbescheinigung und Kennzeichen zur Entwertung vorzulegen. Ab Erhalt dieser Anordnung darf das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden. Da deine Post an unsere Adresse geht, kann die Anordnung bereits wirksam sein, bevor du den Scan gelesen hast.

Legst du Papiere und Kennzeichen nicht vor, wird die Außerbetriebsetzung zwangsweise und auf deine Kosten durchgesetzt: Ein Außendienst der Behörde oder die Polizei entstempelt die Kennzeichen vor Ort und zieht die Zulassungsbescheinigung ein. Ist das Fahrzeug nicht auffindbar, etwa weil du damit im Ausland unterwegs bist, wird es zur Fahndung ausgeschrieben. Für ungültig erklärte Kennzeichen können dabei auch im Schengener Informationssystem erfasst werden, auf das Polizei- und Grenzbehörden in ganz Europa zugreifen. Bei einer Polizei- oder Grenzkontrolle fällt das Fahrzeug dann auf, Kennzeichen und Papiere können sichergestellt werden, und eine Weiterfahrt ist nicht erlaubt.

Die Zulassungsbehörde meldet die Außerbetriebsetzung außerdem deinem Kfz-Versicherer. Damit endet der reguläre Versicherungsschutz. Nach den üblichen Versicherungsbedingungen geht der Vertrag in eine Ruheversicherung über, die nur ein abgestelltes Fahrzeug in einer Garage oder auf einem umfriedeten Abstellplatz absichert. Wer trotzdem fährt, fährt ohne Zulassung und riskiert, dass der Versicherer nicht leistet und Regress nimmt.

Die offene Steuer bleibt trotz Zwangsabmeldung bestehen, zusammen mit den Säumniszuschlägen sowie den Vollstreckungs- und Verfahrenskosten.

Achte deshalb darauf, dass du ein gültiges Konto hinterlegt hast, das zum Fälligkeitstag ausreichend gedeckt ist.

Wichtige Kontakte und Links

Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer	Telefon +49 351 44834-550 E-Mail info.kraftst@zoll.de
Zoll-Portal (SEPA-Mandat erteilen, ändern, reaktivieren)	www.zollportal.de
Kfz-Steuer-Rechner	www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Apps_Rechner/KfzRechner/KfzRechner.html
Formular SEPA-Lastschriftmandat	Formular 032021, erhältlich auf www.zoll.de

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Maßgeblich sind die gesetzlichen Bestimmungen, dein Steuerbescheid und die Bedingungen deines Kfz-Versicherungsvertrags.